

Die Produktinformation soll zum besseren Verständnis der Versicherungsvertragsunterlagen beitragen. Sie enthält allgemeine Angaben zum vorliegenden Versicherungsprodukt. Die Informationen sind nicht abschließend. Bitte beachten Sie insbesondere die diesem Vorschlag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und weiteren Angebotsunterlagen.

## 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige an. Grundlage sind die beigefügten Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013) sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen.

## 2. Was ist versichert?

Die Aufgabe der Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige ist es, die finanziellen Folgen von Betriebsunterbrechungen infolge Sachschäden, Arbeitsunfähigkeit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person (versicherte Person) durch Unfälle oder Erkrankungen mit Hilfe der vereinbarten Leistungen aufzufangen.

Durch die Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme (die Höchstentschädigung je Kalendertag beträgt 1/250 der vereinbarten Versicherungssumme) werden die finanziellen Folgen einer Betriebsunterbrechung aufgefangen. Die vereinbarte Versicherungssumme entnehmen Sie bitte dem Antrag. Eine Beschreibung der Leistung finden Sie in §§ 8 und 9 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

Die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige schützt Ihren Betrieb bei Unterbrechungen durch Sachschäden, Erkrankungen oder Unfälle, die weltweit, rund um die Uhr und in allen üblichen Lebensbereichen, wie z. B. im Haus, im Straßenverkehr oder auf der Arbeit eingetreten sind.

## 3. Wie hoch ist Ihre Prämie und wann müssen Sie diese bezahlen

In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihre Prämie zahlen müssen.

Bitte bezahlen Sie die erste Prämie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie eine der weiteren Prämien nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 13 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

## 4. Wofür leisten wir nicht?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, die nur für eine geringe Anzahl der Versicherten von Interesse sind und die Versichertengemeinschaft im Schadensfall mit hohen Kosten belasten würden.

Diese Risiken sind daher vom Leistungsumfang ausgeschlossen.

Nicht versichert sind insbesondere

- Unterbrechungsschäden durch vorzätzlich herbeigeführte Sachschäden
- Unterbrechungsschaden durch psychische Erkrankungen
- Unterbrechungsschäden als Folge von Alkohol, Drogen- oder Suchtmittelgenuss

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

## Welche Pflichten haben Sie ...

### 5. ... bis zum Vertragsschluss?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits eine Betriebsunterbrechungsversicherung haben oder hatten, nennen Sie uns bitte Ihre gesamten Vorversicherer. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem § 4 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

### 6. ... während der Laufzeit des Vertrages?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag gemachten Angaben verändern sollten, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher unverzüglich mitteilen, ob und welche Änderungen gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung ergibt. Näheres entnehmen Sie bitte § 5 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

### 7. ... wenn ein Schadenfall eingetreten ist?

Nach einem Schadenfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Insbesondere müssen Sie bei einer Erkrankung oder einem Unfall unverzüglich einen Arzt hinzu ziehen und uns unterrichten. Darüber hinaus haben Sie den ärztlichen Anweisungen zu folgen und die Unfallfolgen, Folgen der Erkrankung oder des Sachschadens zu mindern. Näheres entnehmen Sie bitte § 10 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

### 8. Was sind die Folgen, wenn Sie die Punkte 5 bis 7 nicht beachten?

Beachten Sie die in Punkt 5 bis 7 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 10 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

### 9. Wann endet der Vertrag?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten und weitere Kündigungsrechte entnehmen Sie bitte den §§ 12 und 16 der Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2013).

### 10. Es gelten die Vereinbarungen des Rahmenvertrages vom März 2014 zwischen der Basler Versicherungs AG und der evbd AG.